



Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. April 2024 über folgende Themen beraten und beschlossen:

## 1. Bürgerfragestunde

### a) Straßenbeleuchtung Frühmeßhof

Ein Bürger fragte nach dem Sachstand der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Frühmeßhof. Bürgermeister Hornek berichtete, dass die Sanierung im Rahmen des Breitbandausbaus der „weißen Flecken“ erfolgen wird. Die notwendigen Aufträge wurden bereits vergeben.

### b) Schmutzwassergebühr

Ein Bürger bemängelte, dass die Schmutzwassergebühr in Kirchberg um fast 50 % erhöht wurde und nun bei 5,57 € liegt. In Backnang dagegen sei nur von 2,36 € auf 2,88 € erhöht worden. Bürgermeister Hornek erläuterte, dass auch die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat nicht glücklich über die drastische Erhöhung sind. Die Gebührenkalkulation wurde von einem Fremdunternehmen vorgenommen und das Ergebnis lag sogar noch über den heutigen Werten. Daraufhin wurden u.a. die Verluste der älteren Vorjahre rausgerechnet, so dass eine etwas niedrigere Gebühr ausgewiesen werden konnte. In kleinen Gemeinden können die hohen Grundkosten auf weniger Einwohner verteilt werden als in größeren Städten wie Backnang beispielsweise. Hierdurch kommen auch höhere Gebühren zustande.

Auf Nachfrage informierte Bürgermeister Hornek, dass sich der Tiefbrunnen nicht auf die Schmutzwassergebühr, jedoch auf die Wassergebühr, auswirkt. Diese ist in Kirchberg auch etwas höher, da man parallel zum Eigenwasser noch eine Fremdversorgung bereithalten muss.

## 2. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sport- und Freizeitanlage Schmalzäcker, 1. Änderung“

### - Erneute Billigung des Planentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 4a Abs. 3 Bau GB im beschleunigten Verfahren nach § 13a Bau GB

Bauamtsleiterin Brem berichtete, dass die Gemeindehalle nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht. Unter anderem ist keine Barrierefreiheit gegeben. Es ist deshalb der Neubau einer Gemeindehalle an einer anderen Stelle geplant. Um einen Höhenunterschied von 4 m zu überwinden, werden die Halle nach Osten und die Sportanlagen Richtung Westen verschoben. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Mit dieser hat die Gemeinde die Möglichkeit, eine Erneuerung des Bestands zu schaffen. Durch die bereits vorhandenen Infrastrukturen, insbesondere der verkehrlichen Erschließung sowie der Parkierung, wird der Eingriff in Grund und Boden reduziert. Die vorhandene Gemeindehalle soll nach Fertigstellung des Neubaus zurückgebaut werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren, in dem von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht abgesehen werden.

Am 11.05.2023 wurde der Bebauungsplanentwurf in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat beschlossen. Anschließend wurde der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange und Behörden beteiligt. Durch die fortgeschrittene Planung, die nun vorliegenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen und die eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB benötigen. Bauamtsleiterin Brem ging auf die einzelnen Stellungnahmen ein. Bei der artenschutzrechtlichen Untersuchung wurden die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien untersucht. Dabei kam heraus, dass die 26 vorhandenen Vogelarten keinen Ausgleich erfordern. Es wurden auch keine Reptilien gefunden. Allerdings wurden zwei Fledermausarten entdeckt, die sich um die Gemeindehalle aufhalten. Für diese müssen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden, indem neue Wohnräume an und in der Fassade geschaffen werden. Der Erfolg muss mittels Monitorings überwacht werden.

Das Gremium beschloss die folgenden Punkte:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage zu dieser Vorlage behandelt und im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Sport- und Freizeitanlage Schmalzäcker, 1. Änderung“ wird zusammen mit den mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO des Büro KMB vom 11.04.2024 erneut als Entwurf beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg an der Murr (Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Die Rechtsgrundlage für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr findet sich in § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG). § 16 FwG eröffnet die Möglichkeit, Auslagen und Verdienstaufschlag entweder in tatsächlicher Höhe (Spitzabrechnung) oder mittels Durchschnittssätzen (Pauschalierung) zu ersetzen. Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat die Feuerwehrentschädigungssatzung neu gefasst und dabei auch die Entschädigungssätze entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst. Nachdem die Sätze letztmals vor fünf Jahren angepasst wurden, sollen diese nunmehr der allgemeinen Lohnentwicklung, die derzeit auch sehr inflationsgetrieben ist, mit der beigefügten Satzungsänderung angepasst werden. Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg an der Murr (Feuerwehrentschädigungssatzung). Den genauen Wortlaut können Sie der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt entnehmen.

### **4. Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung des Radweges von der Talstraße bis zur Geisterhöhle**

#### **a) Baubeschluss**

Bürgermeister Hornek erinnerte, dass nach dem Abschnitt an der Geisterhöhle und dem Teilstück Richtung Burgstetten nun der vordere Teil des Radweges von der Talstraße bis zur Geisterhöhle erneuert werden soll. Für dieses Stück wurde schon vor einiger Zeit ein Zuschussantrag gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt wurde. Das Land übernimmt mit 400.000 € 90 % der voraussichtlichen Kosten. Die Ausschreibung wird zeitnah erfolgen. Fristsetzung für die Fertigstellung des Weges wird der 30.04.2025 sein. Der neu gewählte Gemeinderat soll dann am 25.07. über die Auftragsvergabe entscheiden.

Der Gemeinderat fasste den Baubeschluss und stimmte einer Ausschreibung zu.

#### **b) Ingenieurvertrag**

Das Ingenieurbüro Frank hat ein Angebot für die Ingenieursleistungen abgegeben. Das Honorar liegt in Honorarzone 2, Mittelsatz und hat ein Leistungsbild von 64 %. Dies ergibt eine Summe von 30.650 € netto und damit 36.474,48 € brutto.

Der Gemeinderat vergab die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Frank.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung zur nächsten Verbandsversammlung der Hardtwasserversorgungsgruppe**

Die Stimmen der Mitglieder des Zweckverbandes Hardtwasserversorgungsgruppe können nur einheitlich abgegeben werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Vertreter in der Verbandsversammlung beauftragt, den Jahresabschluss 2021 entsprechend der Vorlage festzustellen und den Wirtschaftsplan 2024 zu beschließen.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang**

Der Gemeinderat stimmte den vorgelegten Änderungen der Nachbargemeinden zu, die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst.

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen**

Dem Gemeinderat wurden zwei Baugesuche vorgelegt. Für ein Vorhaben wurden das gemeindliche Einvernehmen bzw. die notwendigen Befreiungen erteilt. Bei einem Baugesuch wurde die Abweichung vom Bebauungsplan abgelehnt.

#### **8. Bekanntgaben**

##### **a) Sitzungen**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 16.05.2024 statt. Am 06.06.2024 wird voraussichtlich eine Sondersitzung stattfinden, um den Bebauungsplan der Gemeindehalle zu beschließen.

Am 12.04.2024 werden zusammen mit dem Angelsportverein kleine Fische in der Murr ausgesetzt.

##### **b) Jubiläumszuwendung**

Bürgermeister Hornek berichtete, dass der Musikverein sich für die Zuwendung in Höhe von 12.000 € zum 100-jährigen Jubiläum bedankt hat.

##### **c) Neubau Gemeindehalle**

Bürgermeister Hornek erinnerte, dass die Gemeindeverwaltung den Gemeinderat entscheiden lassen wollte, ob und wann ein Antrag auf Zuwendungen für energieeffizientes Bauen für die neue Gemeindehalle gestellt werden soll. Nun hat sich jedoch kurzfristig ergeben, dass das Programm schon freigegeben wurde, so dass die Verwaltung ohne Beschluss einen Antrag gestellt hat. Der Gemeinderat nahm dies in der letzten Sitzung zustimmend zur Kenntnis.

Der Zuschussantrag wurde nun auch bereits bewilligt. Nach heutigem Stand erhält die Gemeinde 847.000 € für den zertifizierten Bau. Die Zertifizierung selbst kostet 100.000 €. Voraussetzung für den Erhalt ist, dass man mit dem Bau innerhalb von 4 Jahren fertig sein muss. Seit April sind die Zuschüsse bereits um 20 % gefallen, so dass die frühzeitige Beantragung eine gute Entscheidung war.

**9. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergingen keine Wortmeldungen.

**10. Ehrung von Bürgermeister Frank Hornek zum 30-jährigen  
Bürgermeisterjubiläum**

Den Text zur Ehrung entnehmen Sie bitte dem gesonderten Bericht.